

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Außenbereichssatzung „Windpassing“

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchlberg hat am 21.12.2020 die Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Windpassing“ als **Satzung** beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Die Außenbereichssatzung „Windpassing“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung mit Begründung in der Fassung vom 21.12.2020 ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in Kraft getretene Satzung und dessen Begründung werden ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg ([www.buechlberg.de](http://www.buechlberg.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt“ -> „Rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen“ veröffentlicht.

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Amtsblatt am 16.03.2021  
und durch Anschlag an den  
Amtstafeln.  
Anschlag am 16.03.2021  
Abnahme am 19.04.2021

Büchlberg, den 19.04.2021

Kasper, Verw.-fachwirt



Büchlberg, den 16.03.2021  
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhrle  
1. Bürgermeister